

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2020-10

vom 7. Januar 2020

Gemeinde Sissach, Mutation Zonenvorschriften Landschaft im Bereich «Limperg»

1. Erläuterungen

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Sissach hat am 18. Juni 2019 die Mutation der Zonenvorschriften Landschaft im Bereich «Limperg» beschlossen. Es handelt sich dabei um die Ausscheidung einer Abbauzone und einen - im Rahmen der ökologischen Ausgleichsmassnahmen – neu festgelegten Weiher.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 27. September 2019 unterbreitet der Gemeinderat Sissach den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten und die nachfolgende Erwägung verwiesen.

Massgebend für die Rodung, Rekultivierung und Aufforstung des Waldareals sowie die ökologischen Ausgleichsmassnahmen ist die Rodungsbewilligung (Verfügung Nr. 25 der VGD vom 25. September 2019).

2. Beschluss

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Sissach am 18. Juni 2019 beschlossene Mutation der Zonenvorschriften Landschaft im Bereich «Limperg» wird im Sinne der Erwägung genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 62/ZPL/3/2 (Zonenplan Landschaft Mutation «Limperg») und 62/ZRL/3/2 (Zonenreglement Landschaft Mutation «Spezialzone Limperg» und «Ergänzung Anhang: Überlagernde Schutzzonen und -objekte») versehenen Exemplare des Mutationsplans und des Mutationsreglements.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrats im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Sissach, 4450 Sissach
- Stierli+Ruggli, Ingenieure+Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- VGD, Amt für Wald
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung, Loredana Barbato
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Haas Diehrich